Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

68 (9.2.1900) Abendblatt

Visual Library

Ausgabe:
Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf
Vorausbezahlung.
Redaktion und Expedition:
Hirschstraße 9.
Telephonanschluß Nr. 401.

Badische Landeszeitung

mit Badischem Museum, Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr:
Die 1spaltige Kolonelzeile od. deren Raum für Lokal-Inserate 15 Pf., für auswärtige Inserate 20 Pf., im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Bemerkungen:
Unbenützt gebliebene Einsendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honoraransprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 68. Karlsruhe, Freitag, 9. Februar 1900. Abendblatt

Reichstag und Flotte.

I.

Karlsruhe, 9. Febr.

Werden dem ersten Tage der Flotten-Debatte die folgenden gleichen, so wird das deutsche Volk Anlaß haben, mit dem Reichstage zufrieden zu sein, und zwar in doppelter Hinsicht. Denn die Aussicht auf schließliches Durchdringen des großen Planes ist heute noch ebenso günstig, wie sie uns gestern erschien. Aber auch der Ton, in welchem die Volksvertreter bis jetzt gesprochen haben, ist durchaus geeignet, im Lande wie nach außen den Eindruck hervorzurufen, daß mit Ernst und Würde die Fragen der nationalen Wehrkraft verhandelt werden unter Gesichtspunkten, die sich über kleinliche Parteirücksichten erheben. Die Sozialdemokratie allerdings macht hier, wie immer, eine unrühmliche Ausnahme. Auch heute kennt sie nichts als den „Byzantinismus der Flottenschwärmer", beklagt sich bei diesem Anlaß, daß „von dem Unrecht, das dem armen Manne in Deutschland selbst geschieht", keiner rede, daß man dafür „keinen Kreuzer und keine Entrüstung übrig" habe. Ihr Redner, Frohme, liebt überhaupt den „armen Mann", von dessen Belastung er ebenso viel faselt, wie zu Bismarcks Zeiten der Freisinn vom Pfeifchen desselben „armen Mannes". Die Sozialdemokratie „lehnt entschieden ab"; dem „Moloch Militarismus" zu opfern ist unter ihrer Würde, mag darüber aus dem deutschen Wohlstande und dem deutschen Arbeiter werden, was will.

Freisinn und andere kleinere Gruppen haben sich gestern noch nicht vernehmen lassen. Im Mittelpunkte der Verhandlung standen vielmehr Schädler vom Centrum und der Nationalliberale Bassermann. Die beiden süddeutschen Abgeordneten stimmen darin überein, daß sie eine starke Flotte wollen, daß nach ihrer Anschauung die Stärke des Reiches nach wie vor auf dem Landheere beruht, daß sie schließlich Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit und Schonung der „schwächeren Schultern" für geboten halten. Das Gemeinsame ihrer Gesichtspunkte hat Bassermann selbst mit Nachdruck hervorgehoben, und doch — wie grundverschieden wirken ihre Reden. Dem ultramontanen Bayern merkt man an, wie wenig ihm eigentlich die ganze Flottenfrage am Herzen liegt. Wie zäh verbeißt er sich in den Spott über Byzantinismus und Streberthum einzelner Flottenvereinsleute, für die der nationalliberale Redner nur ein flüchtiges Wort des Tadels hat. Er kann sich nicht genug thun in dem pedantischen Nachweis, daß Tirpitz heute anders spricht, als vor zwei Jahren. Bassermann dagegen hat lebhaften Dank für den zielbewußten Staatssekretär, den die Furcht sich selbst zu desavouieren nicht abhält, mit dem neuen größeren Plane zu kommen. Er schenkt ihm deswegen hohes Vertrauen, während Herr Schädler doppeltes Mißtrauen empfindet. Wenn man den partikularistischen Centrumsmann reden hört, wie wenn er sich gegen ungerechte Zumutungen der Regierungen wehren müsse, drängt sich die Erinnerung an ein Bismarck'sches Wort aus der Zeit der Tabaksmonopol-Kämpfe auf. „Ich habe gelegentlich gelesen oder gehört", so rief am 12. Juni 1882 der Gewaltige den Gegnern zu, „daß man sagt: Wir haben dem Kanzler 135 Millionen bewilligt. Das ist eine wunderliche Redensart. Was sollte ich mit dem Gelde? Mir kann es einerlei sein, ob Sie Geld bewilligen. Der Ausdruck „Bewilligung" ist überhaupt falsch; Sie haben beschlossen, daß das Geld zu bestimmten Zwecken des Landes verwendet werden soll . . . Sie bewilligen nicht mir, sondern dem Volke Geld, der Nation, dem Reiche . . ." Die Worte müssen heute allen denen in das Gedächtnis zurückgerufen werden, die da meinen, die Stellung zur Flottenfrage habe mit der Frage irgendwelchen Zusammenhang, ob man der Regierung oder gar dem Kaiser eine Freundlichkeit erweisen wolle oder nicht. Mit Recht geht Bassermann von dem Gedanken aus, daß dem Volke und ganz besonders den Arbeitern eine Wohlthat erwiesen, daß ihren Interessen gedient werden soll mit dem Flottenplane. Darum vermißt er bei Schädler die Würdigung der großen Handels- und sozialpolitischen Gesichtspunkte, spricht er von der Uebereinstimmung der Flottenverstärkung mit dem Anwachsen der Aufgaben unserer Wirtschaftspolitik. Höhnisch meint der Ultramontane, die Diplomatie habe mit der Bewältigung der weltpolitischen Aufgaben ein „weites und großes Feld", spottet er über den Satz „Wir wollen den Feind auftreiben in seinen eigenen Gewässern." Als schlafe er seit dem Frühjahr 1898, fragt Schädler: „Was hat sich denn innerhalb dieser letzten zwei Jahre so Besonderes ereignet?" Der Nationalliberale dagegen hat Anerkennung für die Diplomatie, erinnert aber zugleich an die „recht empfindlichen Lehren", die uns seit 1898 vor Manila, in Samoa und der Delagoabai erteilt wurden und bringt die ganze Frage in den richtigen Zusammenhang mit dem Kriege, den unter „Mißbilligung aller Kulturvölker" England provoziert hat. Was verschlägt es einem Manne, dem Prinzipienreiterei fern liegt, der für die Ereignisse und Erfordernisse ein offenes Auge hat, ob den Regierungen schon 1898 die heutigen Pläne nicht ganz fern gelegen haben. Treffend sieht er eine Pflicht der Regierung darin, daß sie mit Vorlagen dann an das Parlament herantritt, wenn sie glaubt, daß die Stimmung der Oeffentlichkeit Gelingen verspricht. Auch in der Prüfung der finanziellen Fragen zeigt sich, trotzdem Bassermann nicht minder vorsichtig ist, als Schädler, die Verschiedenheit in der Stärke des nationalen Pulsschlages. Dieser nennt den Ausbau der Flotte, wie er geplant wird, sprunghaft, meint, er halte nicht Schritt mit der Entwickelung unserer Verhältnisse. Er glaubt die Deckungsfrage lösen zu müssen, ehe er dem Gesetze zustimmt. Ihm ist „wenn nicht alles trügt, die schöne Zeit der Ueberschüsse dahin." Bassermann dagegen weist darauf hin, wie glänzend das Bild unserer handelspolitischen und industriellen Entwicklung ist, wie die Bevölkerungsziffer wächst, die Auswanderung abnimmt, wie man hoffen könne, daß die Einnahmen steigen, Mehrausgaben für das Landheer ausbleiben werden. Was die Deckungsfrage betrifft, so sieht er voraus, daß man sich nur negativ werde festlegen können. Den von anderer Seite vorgeschobenen technischen Bedenken gegenüber meint er mit glücklicher Ironie: Wir können nicht das „Idealschiff der Zukunft" abwarten, die Aengstlichen und Kleinlichen vergleicht er mit dem Fabrikbesitzer, der zehn Jahre lang sein Anwesen aus Scheu vor dem Kostenaufwand nicht versichert und es im elften Jahre durch eine Feuersbrunst verliert. Auch sonst ist der Gesichtskreis des nationalliberalen Redners freier und weiter, so bei dem Hinweis auf die Flottenrüstungen des Auslandes, wo lediglich die Interessenpolitik entscheidet, auf die Bündnisfähigkeit und deren Abhängigkeit von einer starken Flotte und wie man den Interpellationen nach außen durch eine ausreichende Streitmacht Nachdruck geben müsse.

Trotzdem diese Gegenüberstellung der beiden Redner von der Haltung des Centrumsmannes kein gerade erfreuliches Bild giebt, so durften wir den Gesamteindruck der Debatte dennoch günstig nennen. Denn die Erinnerung an 1897/98 lehrt uns, daß in der Kommission auch der Schroffste zugänglich wird. Die Auflösung des Reichstages, die nicht zu fürchten Ultramontane und Sozialdemokraten gestern so laut behaupteten, ist dennoch ein Schreckgespenst für sie, wenn sie unter dem Gesichtspunkt einer Wehrkraft-Frage erfolgt. Der rauhe Bayer poltert zwar: „Wir sind für das Gesetz in der Form und dem Umfang, wie es uns hier vorliegt, nicht zu haben." Aber auch Lieber war bei der ersten Lesung im Dezember 1897 nichts weniger als freundlich, und so sehr ihn auch die Nationalliberalen vermissen und seine Krankheit bedauern, werden auch ohne ihn die Intransigenten des Centrums nicht die Oberhand behalten. In der Sache kommt Schädlers bedingte Ablehnung, wenn man seine ganze Partei im Auge hat, auf nichts Anderes hinaus, als das, was Bassermann mit den Worten bezeichnete: „Sich bezüglich des Planes der Verstärkung heute schon festzulegen, hat keinen Zweck." Schädler hat „die Brücken nicht abgebrochen", den Eindruck hat der nationalliberale Redner, und wir möchten hinzufügen: er wird sie nicht abbrechen.

Berliner Blätter zeigen sich von dem Ausgang der gestrigen Debatte enttäuscht. Man hatte einen „großen Tag" erwartet und klagt nun über rhetorischen und geistigen Tiefstand, über Bassermanns „geschäftsmäßige Nüchternheit". Das scheint uns übertrieben. Zwar Staatssekretär Tirpitz, der als erster Redner auftrat, hatte nichts Neues mehr vorzubringen, scheint auch leise gesprochen zu haben und ist überhaupt kein wirkungsvoller Redner. Auch was über Herrn v. Levetzows Rede gemeldet wurde, läßt einen gewissen Schwung vermissen. Aber das sachliche Ergebnis des ersten Tages ist uns wichtiger, als solche Aeußerlichkeiten. Wir finden uns damit ab, daß einem Bismarck kein Ebenbürtiger gefolgt ist und daß in Berlin Manches geschieht, das nicht gerade zu besonders hoher Meinung von der Selbstständigkeit gewisser Regierungsleute führt. Das „Wie" könnte manchmal anders sein, aber „Was" erstrebt wird, ist in diesem Falle gut. Da Herr Schädler das Centrum zur Kommissionsberatung zu führen gedenkt, so haben selbst „Wasserpatrioten" und „Kathedermarinisten", wie er sich gestern geschmacklos ausdrückte, keine Ursache, einen „Hagel von Geschossen" auf ihn und seine Gesinnungsgenossen „niedersausen" zu lassen. Was Tirpitz an Schneidigkeit im Plenum hat vermissen lassen, wird er in der Kommission ohne Frage doppelt und dreifach nachholen. Vor allen Dingen aber hat Dr. Ernst Bassermann, so geschäftsmäßig und nüchtern seine Worte auch geklungen haben mögen, gleich am ersten Tage ihrer Behandlung im Reichstage die Flottenfrage in das Licht ihrer welt-, handels- und sozialpolitischen Bedeutung gerückt.

Baden und Nachbarländer.

SRK. **Karlsruhe**, 9. Febr. Bei dem badischen Verwaltungsgerichtshof sind i. J. 1899 119 Fälle anhängig geworden, und zwar 31 Berufungen bezw. Beschwerden gegen Entscheidungen der Bezirksräte und 88 Klagen in Sachen, in denen der Verwaltungsgerichtshof in erster und letzter Instanz erkennt. Vom Jahre 1898 waren auf das verflossene Jahr übergegangen: 27 Fälle. Von diesen 146 Fällen wurden 124 Fälle erledigt, und zwar 86 durch Urteil, 6 durch Unzulässigkeitserklärung und 32 durch Vergleich, Verzicht und Beruhenlassen. Unerledigt gingen 22 Fälle auf das Jahr 1900 über. Von den 124 erledigten Fällen gehören dem Geschäftskreis des Ministeriums des Innern 95, des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts 3 und demjenigen der Finanzen 26 Fälle an. Von den erledigten Fällen waren 27 Klagen gegen die Entscheidung der Aufsichtsbehörden in Krankenversicherungssachen und 4 sonstige Krankenversicherungssachen, 6 Streitigkeiten in Armensachen, 26 Prozesse über Staatsabgaben, 4 Klagen über angefochtene Gemeindewahlen, 3 Streitigkeiten über Bürgergenuß und sonstige Ansprüche an die Gemeinde und 7 solche über Beiträge zu Straßenkosten. Gegen polizeiliche Verfügungen der Bezirksämter und Bezirksräte wurden 23 Klagen erhoben. Im Jahr 1898 hatte die Zahl der vom Verwaltungsgerichtshof erledigten Fälle 102 betragen. Von den Bezirksräten als Verwaltungsgerichten erster Instanz wurden im abgelaufenen Jahr 71 Fälle — gegen 84 im Jahre 1898 — erledigt, wovon auf die Amtsbezirke Mannheim 8, Karlsruhe und Waldshut je 6, Pforzheim, Offenburg und Lörrach je 4, Bühl und Buchen je 3 entfallen.

bn. **Bretten**, 8. Febr. Gestern abend kam es in der sogen. Wassergasse zwischen einigen hiesigen Burschen wegen eines Mädchens zu einer großen Rauferei. Der hier in Arbeit stehende 18 Jahre alte Dreher Albert Mehl von Sulzfeld hat hierbei einen hiesigen Burschen derart in den Kopf gestochen, daß derselbe lebensgefährlich verletzt ins städtische Krankenhaus verbracht wurde. Ein anderer Bursche erhielt eine weniger gefährliche Stichwunde am Arm. Der Thäter wurde verhaftet und ins hiesige Amtsgefängnis eingeliefert.

* **Oppenau**, 8. Febr. Die Stadtgemeinde Oppenau beabsichtigt, anstelle der Wirtschaft „zur Zuflucht" auf dem Kniebis-Roßbühl, welche Eigentum der Stadt ist und nächstes Jahr wieder verpachtet wird, ein Hotel-Kurhausgebäude zu erstellen.

bn. **Offenburg**, 9. Febr. Denjenigen Inhabern von Losen der letzten J[illegible]marktlotterie, auf die bei der Ziehung ein Gewinn in der [illegible] einer Kuh oder Kalbin fiel, wurde, da ein Einkauf der Tiere auf dem Markte wegen Verbots desselben aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche unmöglich war, Gutscheine verabfolgt, aufgrund deren sie die gewonnenen Tiere erhalten sollten, sobald deren Einkauf auf einem hiesigen Rindviehmarkte möglich wurde. Nun hat aber wegen der Seuche seither kein Markt mehr hier stattgefunden und es hat nicht den Anschein, als ob die Abhaltung einer solchen so bald gestattet werde. Darum hat die Lotterie-Kommission wiederholt die Bitte an das Großh. Ministerium gerichtet, es möchten die betreffenden Gewinne in barem Gelde ausbezahlt werden dürfen. Nachdem diese Bitte zum erstenmal vor einigen Monaten abgelehnt worden, hat das Ministerium ihr jetz willfahren, sodaß nun die glücklichen Gewinner Bargeld erhalten.

bn. **Freiburg**, 8. Febr. In den letzten Tagen fanden im Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte unter dem Vorsitze des Erzbischofs Besprechungen der Dekane und anderer Geistlichen Badens über kirchliche Angelegenheiten (Kirchensteuer 2c.) statt. Die Sitzungen dauerten von 9—12 und 3—7 Uhr.

r. **Sulzburg**, 7. Febr. Der neugegründete Militärverein, welcher nunmehr 64 Mitglieder zählt, wählte Herrn Dr. Stark zum ersten, Herrn Postverwalter Lorenz zum zweiten Präsidenten, Herrn Kaufmann Grether zum Kassenwart und Herrn Accisor Müller zum Schriftführer. Auf ein an S. K. H. den Großherzog gerichtetes Telegramm lief eine herzlich dankende Antwort ein.

○ **Lörrach**, 7. Febr. Gestern starb hier im Alter von 48 Jahren Kaufmann Fingerlin, eine geachtete Persönlichkeit. Der Verstorbene war Mitglied des Bürgerausschusses und Gründer und Vorstand des Vereins selbständiger Kaufleute.

* **Konstanz**, 8. Febr. Gestern abend traf der Brigade-

Feuilleton.

* **Das Nationalfest der Buren.** Die Buren haben kürzlich ihren „Dingaans Tag" gefeiert, der seit 60 Jahren ihr Nationalfest ist und der ihnen den 16. Dezember, den Tag des großen Sieges in Erinnerung bringt, den ihre Väter über die Zulus davongetragen haben. Vergegenwärtigen wir uns in Kürze diese dramatische Episode aus ihrer Geschichte. Als die Buren im Jahre 1837/38 das Kapland verließen (verlassen mußten), wo sie das tyrannische Joch der Engländer nicht mehr ertragen konnten, und von dem Territorium von Natal Besitz ergriffen, war Dingaan König der Zulus. Dieser hatte sich der Krone bemächtigt, nachdem er seinen Bruder König Tshaka ermordet hatte. Letzterer, eine herkulische Gestalt, geistig sehr begabt und maßlos in seinem Ehrgeiz, war der schrecklichste und unbarmherzigste Eroberer gewesen, den Afrika bisher gekannt hatte. Seine, mit fürchterlichem Rüstzeug bewaffneten Scharen waren nicht nur gewohnt zu siegen, sondern auch gegen die Besiegten mit unerhörter Grausamkeit zu wüten. Aber Dingaan erwies sich als ein noch wilderer Tyrann, als Tshaka; er war wortbrüchiger und blutgieriger, und hatte alle Laster, ohne irgend eine gute Eigenschaft seines Vorgängers. Er war höchlich erstaunt, als er erfuhr, daß die Buren sich anschickten, den Tugelafluß zu überschreiten, das heißt, in das Land einzudringen, das die Zulus als ihr Eigentum betrachteten. Kriegshauptmann der Buren war damals ein Abkömmling der Hugenotten, Namens Piet Redief, ein Mann von hoher Gesinnung und größtem Verdienst. Er machte dem Dingaan einen Besuch in Begleitung von siebzig der vornehmsten Buren. Dingaan empfing ihn aufs Zuvorkommendste, er bot ihm die mannigfaltigste Unterhaltung, er wußte jeden Argwohn durch die gewinnendsten Manieren so ganz zu zerstreuen, daß diese Buren unbewaffnet an einem Abschiedsbankett erschienen, welches Dingaan ihnen zu Ehren veranstaltete. Während sie aber ruhig an der Tafel ihres Gastwirts saßen und gemütlich den Wein der Gastfreundschaft tranken, erhob sich plötzlich Dingaan, ergriff seine Waffen und schrie: „Ergreift sie alle! Erwürgt sie!" Im Nu warfen sich die Zulus auf die unglücklichen Buren und erdolchten alle in unersättlichem Blutdurst. Nicht lange nach dieser entsetzlichen Mordscene maschierte Dingaan, durch den Erfolg seines Verbrechens kühn gemacht, an der Spitze von 10 000 Kriegern auf Natal zu, um den Rest der Ausgewanderten zu vertreiben; er stieß auf eine große Zahl derselben an einem Orte, der seither unter dem Namen von Weenen (Ort der Thränen) bekannt ist. Er tötete daselbst 600 Menschen (Männer, Frauen und Kinder) und nahm 20 000 Stück Rindvieh als Beute mit. Einige Tage später schlug er ein Korps von 4000 Buren aufs Haupt. Nun hatte sich Dingaans Bruder Panda mit einer kleinen Schar von Negern zu den Buren geflüchtet. Zu dieser Zeit war Prätorius, einer der „Väter des Vaterlandes", das Haupt der Buren. Prätorius hatte 600 wohlgerüstete Männer und vier Kanonen zusammengebracht. Mit diesem schwachen, noch von einigen Negern Pandas verstärkten Kontingent entschloß er sich, Dingaan zu züchtigen. Er nahm also die Richtung gegen Unhim-Kinlore, wo er am 15. Dezember anlangte. Am 16. sah er sich von 10 000 Kriegern des Zulukönigs umzingelt. Bevor die Buren angriffen, fielen sie auf die Kniee zum Gebet und jeder Mann schwur, daß sie, wenn Gott ihnen Sieg gewähre, das Andenken an diesen Sieg in ewigen Zeiten feiern und eine dieser Erinnerung geweihte Kirche bauen würden. Der ganze Tag verging unter fortwährendem Abschlagen wiederholter Stürme der besten Soldaten des Zuluheeres. Am Abend hatte dieses 5000 Tote und Verwundete auf dem Schlachtfelde gelassen, der Rest floh. Dingaan verbrannte seine Hauptstadt Unhim-Kinlore und rettete sich zu den Swazis, die ihn aber töteten. Prätorius und seine Männer hielten ihr Wort und bauten in Pietermaritzburg eine „Kirche der Erinnerung." Seit dieser Zeit wird an jedem 16. Dezember ein großes Erinnerungsfest gefeiert, und der Tag heißt offiziell der Dingaanstag. Im übrigen scheint dies ein wahrer Glückstag für sie zu sein: Anno 1877 annektierte Lord Beaconsfield Transvaal den englischen Besitzungen. Aber 3 Jahre später gab Großbritannien den Buren die Unabhängigkeit zurück, und es war wieder der 16. Dezember jenes Jahres, wo Paul Krüger, Prätorius und Joubert die Freiheit Transvaals verkündeten. Und wiederum am 16. Dezember, wo General Buller durch die Buren, die tapfern Republikaner Südafrikas, seine neuliche Niederlage erlitten hat. („N. Zür. Ztg.")

* **Der Eiffelturm** steht heute noch ebenso fest auf seinen vier mächtigen Füßen, wie vor elf Jahren, als er zuerst seinen von einer Laterne gekrönten langen Hals gen Himmel reckte. — Es ist auch bisher noch niemand auf die Vermutung gekommen, daß der Eiffelturm gelegentlich in einer schwachen Stunde Neigung zum Umherziehen zeige und seinen Standort ab und zu wechsele. In Bezug auf sein wolkenumhülltes Haupt jedoch wurden vor einiger Zeit Zweifel geäußert, ob es sich immer noch an derselben Stelle befinde, ob es nicht vielmehr schon, durch die Deformierung des Eisengerüstes veranlaßt, seinen Platz gewechselt habe. Eine Untersuchung fand statt, die mit Hilfe der genauesten geodätischen Instrumente durchgeführt wurde und als Resultat ergab, daß der Eiffelturm den Kopf noch immer auf den richtigen Fleck hat, jedoch im Laufe des Tages sich auf Abwege zu begeben pflegt, indem er je nach der herrschenden Temperatur mit dem Haupte eine mehr oder weniger weite Kurve beschreibt, entsprechend der größeren oder geringeren Ausdehnung des Metallgerüstes, die nicht an allen Seiten genau die gleiche ist. Da die Weite dieser Kurve aber nicht mehr als 8—10 cm beträgt, kann von einer unzulässigen Ortsveränderung der Eiffelturmspitze nicht die Rede sein.

* **Mit der öffentlichen Sicherheit in Madrid** wird es, wie die „Köln. Ztg." vom 27. v. M. schreibt, immer schlimmer. Nachdem vor kurzem erst eine dem Ministerium des Innern gegenüberliegende Wechselstube um 8 Uhr morgens ausgeraubt worden ist, verschwand dieser Tage die Bronzebüste des ehemaligen Alcalden Pontejos von dem nach ihm genannten ebenfalls neben dem Ministerium des Innern gelegenen Brunnen, und nur einem glücklichen Zufall haben es die Behörden zu verdanken, daß sie ihrer wieder habhaft werden konnten, bevor sie eingeschmolzen war. Bei Nacht und Nebel wurde sie wieder angebracht in der Hoffnung, weiteres Aufsehen zu vermeiden. Gestern abend hat sich nun ein neuer skandalöser Fall zugetragen, indem um 7 Uhr abends, also zur belebtesten Tageszeit, in der Calle del Carmen, im Mittelpunkt der Stadt und wenige Schritte von der Puerta del Sol entfernt, die zentimeterdicke Spiegelscheibe eines Juwelierladens eingeschlagen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

kommandeur, Herr Generalmajor v. Fallois, zur Rekrutenbesichtigung hier ein und stieg im „Hotel Hecht" ab.

* **Schaffhausen**, 8. Febr. Die Einwohnergemeinde Schaffhausen bewilligte, lt. „Konst. Z.", für den Bau einer elektrischen Straßenbahn nach Neuhausen 410 000 Francs und für den Bau einer Kraftstation 50 000 Francs. Weiter wurden 415 000 Francs für die Erweiterung des städt. Gaswerks genehmigt.

Ψ **Straßburg**, 8. Febr. Mit größtem Interesse und lebhaftester Teilnahme verfolgt man auch im Reichslande die Ereignisse auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatze, und in ziemlich zahlreichen Fällen bleibt es nicht bei der bloßen platonischen Sympathiebezeugung für das tapfere Burenvolk. Die Zahl der Freiwilligen, die sich aus Elsaß-Lothringen auf eigene Faust und aus eigenen Mitteln schon nach Transvaal begeben haben, um an den dortigen Ereignissen, selbstverständlich auf Seite der Buren, aktiven Anteil zu nehmen, ist verhältnismäßig gar nicht gering, und fast täglich erhalten die Redaktionen der hiesigen Tagesblätter Anfragen über die beste und billigste Art des Transports nach Südafrika. Es sind zumeist Leute, die im deutschen Heere ihrer Dienstpflicht genügt haben, und erst heute nahmen wir Einsicht in die Zuschrift dreier Vaterlandsverteidiger aus dem Kreise Zabern, die den Buren zu Hilfe kommen wollen und mit Stolz ihre Charge als Unteroffiziere erwähnen, die sie sich in deutschen Regimentern errungen haben. Es steckt in den Elsässern noch ein gut Teil kriegerischer Abenteuerlust aus den Zeiten des ersten Napoleon und der Zug ihres Herzens, der sie jetzt nach Südafrika führt, hat entschieden seine psychologische Seite insofern, als er bis zu einem gewissen Grade das auch heute noch zahlreiche Kontingent der Elsaß-Lothringer in der französischen Fremdenlegion erklärt. Es ist keineswegs immer die Sympathie für Frankreich und die Abneigung gegen Deutschland, welche die jungen Leute über das mittelländische Meer nach Algier führt, sondern viel häufiger der Hang zum abenteuernden Kriegshandwerk. So ist es auch zu erklären, daß die oft ziemlich langen Listen derjenigen, die in der legion étrangère verdorben und gestorben sind, kaum eine abschreckende Wirkung auf das junge waffenfähige Volk ausüben. Uebrigens zeigt sich der Trieb in die Ferne auch in den zahlreichen Meldungen von Freiwilligen aus Elsaß-Lothringen für unsere Kriegsmarine, und es will uns scheinen, als ob über kurz oder lang einmal die Elsässer die Kerntruppe für unsere Kolonien abgäben.

□ **Speyer a. Rh.**, 8. Febr. Auf dem hiesigen Pionier-Uebungsplatze fand ein Pionier der Wachmannschaft dorten ein Geschoß, das noch nicht entladen war. Derselbe brachte es in das Wachzimmer und legte es auf den Ofen. Da dasselbe hier nicht losging, schlug ein Soldat mit seinem Seitengewehr auf die Zündkapsel. Das Geschoß explodierte mit schrecklicher Wirkung. Zwei Pioniere wurden gefährlich verletzt und das Mobiliar vollständig demoliert. Ein weiterer Pionier wurde nur leicht verletzt.

* **Kleine Mitteilungen.** In Eberbach wurde die Leiche des beim Hochwasser im Neckar ertrunkenen Binauer Fährmanns geländet. — In Haslach erstach ein 19jähriger Bauernbursche seinen Vater bei einem Wortwechsel. Der Thäter wurde verhaftet. — In Haslach wurde die Frau des Waldhüters Stelter durch einen Herzschlag getötet. — In Bodersweier kam ein Bursche auf die sonderbare Idee, mit einem glühend gemachten Ladstock in den Lauf einer Vogelflinte zu stoßen, um sie zu entladen. Der Zweck wurde natürlich sofort erreicht, aber der Ladstock ging dem Burschen mitten durch die Hand. — In Ueberlingen brannte das Haus des Heinrich Probst mit Scheuer und Stall vollständig nieder. Es konnte nicht viel gerettet werden. Lebendes ist nichts verbrannt. Der Beschädigte ist nur schwach versichert und erleidet deshalb einen Schaden, der auf 20 000 M. geschätzt wird. — Hauptmann E. Gaißert, ein Württemberger, der mehrere Jahre Kurdirektor auf Helgoland war, ist zum Direktor des Luzerner Kursaals gewählt worden.

Ueber Maßnahmen gegen das Zigeunerunwesen

schreibt die „Südd. Reichskorresp.": Die schon seit Jahren laut gewordenen Klagen über Belästigungen durch umherziehende Zigeuner, namentlich durch die in Horden reisenden, und über die von denselben begangenen Gesetzesübertretungen haben sich in neuerer Zeit wieder vermehrt. Um diesem Unwesen nach Thunlichkeit zu steuern, haben die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten Vereinbarungen getroffen, welche die möglichste Fernhaltung der Zigeuner aus dem Reich und den einzelnen Staaten und die Verhinderung ihres die öffentliche Ordnung und Sicherheit bedrohenden Gebarens bezwecken.

Insbesondere wurde Anordnung getroffen, daß ausländischen Zigeunern, und zwar einerlei, ob sie in Horden reisen oder nicht, der Uebertritt ins Reichsgebiet versagt wird; wenn es ihnen trotzdem gelungen ist, die Grenze zu überschreiten, sind sie im Wege des Zwangstransportes wieder auszuweisen. Bezüglich der sogenannten inländischen Zigeuner, d. h. derjenigen, welche im Reichsgebiete ihren dauernden Aufenthalt genommen haben und unter zeitweisem Verlassen ihres regelmäßigen Wohnsitzes gemeinschaftlich in größerer Zahl in Deutschland umherzustreifen pflegen, ist ebenfalls ein verschärftes Vorgehen, und zwar in der Richtung vereinbart, daß durch Ergreifung der gegen jeden Einzelnen zulässigen Maßregeln auf eine Auflösung derartiger sicherheitsgefährlicher Banden und ferner darauf hingewirkt werden soll, daß deren Mitglieder sich einer seßhaften Lebensweise zuwenden.

Behufs einer wirksamen Vollziehung dieser Bestimmungen hat das badische Ministerium des Innern wiederholt eingehende Weisungen an die Bezirksämter ergehen lassen. Horden, welche von einem andern Staate aus der Landesgrenze sich nähern, sind an der Ueberschreitung derselben zu hindern, falls sie aber innerhalb des Großherzogtums angetroffen werden, nicht bloß zu trennen, sondern es ist auch deren Bestrafung und beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (Landstreicherei, Bettel, Nichtbeschaffung eines Unterkommens 2c.) ihre Ueberweisung an die Landespolizeibehörde und Verbringung in das polizeiliche Arbeitshaus herbeizuführen; die letzteren Maßregeln werden von den Zigeunern besonders gefürchtet und dürften ihre abschreckende Wirkung nicht verfehlen. Zum Zweck einer genauen Kontrolle über die Zigeuner sind die Erhebungen über Persönlichkeit und Staatsangehörigkeit der einzelnen Mitglieder von Zigeunerbanden, sowie die Feststellung, ob und welche Ausweise dieselben besitzen, jeweils mit besonderer Sorgfalt vorzunehmen. Um die Herbeiführung dieser polizeilichen Maßregeln in umfassendem Maße zu ermöglichen, sind die Ortspolizeibehörden angewiesen, in Horden reisende Zigeuner jeweils den Aemtern zuführen zu lassen und hierzu nötigenfalls auf dem kürzesten Wege die Unterstützung der Gendarmerie in Anspruch zu nehmen; ebenso hat die Gendarmerie auch von sich aus auf ihren Patrouillen sich über das Vorhandensein solcher Horden zu verlässigen und gegebenen Falls selbst zu deren Vorführung vor das Amt zu schreiten. In gleicher Weise hat diese Vorführung zu erfolgen, wenn einzelne, nicht in Horden reisende Zigeuner eine strafbare Handlung begangen haben, wegen deren nicht schon die Vorführung vor das Amtsgericht geboten ist. Insbesondere haben die Ortspolizeibehörden und die Gensdarmerie sich jeweils genau darüber zu verlässigen, ob nicht etwa Zigeuner unter dem Vorwand der Ausübung eines Wandergewerbes oder unter dem Vorgeben, Nahrungsmittel kaufen zu wollen, betteln oder sonstige Gesetzesübertretungen begehen. Dabei haben die genannten Organe stets von Amtswegen und ohne jeweilige besondere Aufforderung vorzugehen, da in den besonders gefährdeten abgelegenen Orten vielfach die Bevölkerung aus Furcht vor den sie sehr häufig durch Bettelei, Wahrsagen, Kartenschlagen 2c. brandschatzenden Zigeunern Anzeigen unterläßt.

Was ferner die Erteilung von Wandergewerbescheinen betrifft, so dürfen solche an ausländische Zigeuner nie und an die inländischen nur dann ausgestellt werden, wenn sie im Reichsgebiet einen festen Wohnsitz haben und wenn sie ferner den Nachweis erbringen, daß für den Unterhalt und Unterricht ihrer Kinder genügend gesorgt ist; als genügende Vorsorge für den Unterricht der Kinder kann dabei nicht angesehen werden, wenn dieselben im Herumziehen an dem jeweiligen Aufenthaltsort in die Schule geschickt werden; nötigenfalls ist gegen solche Kinder das Zwangserziehungsverfahren einzuleiten. Auch sind die Aemter angewiesen, in Fällen, in denen von Behörden anderer Bundesstaaten an Zigeuner ausgestellte Wandergewerbescheine sich auf Grund der amtlichen Erhebungen nachträglich als auf falscher Grundlage beruhend herausstellen, stets mit den Ausstellungsbehörden in Verhandlungen zu treten, und gegebenenfalls die Zurücknahme der Wandergewerbescheine herbeizuführen.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 9. Februar

Lehr. Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 7. Febr.

Der Stadtrat erklärt sich damit einverstanden, daß das mit Vertrag vom 8. Februar 1899 an Schlossermeister Fr. Lang hier veräußerte, im Bannwald gelegene städtische Grundstück im Flächengehalt von 4846 qm von den Erben des inzwischen verstorbenen Schlossermeisters Lang auf die Firma Vogel u. Schnurmann eigentümlich übergehe. — Die Süddeutsche Eisenbahngesellschaft verweigert der Karlsruher Straßenbahngesellschaft, an der Kreuzung der Lokalbahn mit der elektrischen Bahn am Durlacherthor das Gleis einzulegen, da sich beide Gesellschaften über die Rechtsverhältnisse der Kreuzung ihrer Bahnen nicht einigen können. Der Stadtrat ersucht daher das Großh. Bezirksamt, mit möglichster Beschleunigung eine Entscheidung der Staatsaufsichtsbehörde in der Sache herbeizuführen. — Dem evangelisch-sozialen Kongreß wird zur Abhaltung seiner 11. Jahresversammlung in den Tagen vom 6. bis 8. Juni d. J. der große Festhallesaal unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer an der Versammlung erhalten freien Eintritt in den Stadtgarten. — Auf Wunsch des Vereins für Volkshygiene wird ein Mitglied des Stadtrats — Herr Stadtrat Koelle — als Mitglied des Vorstands des Vereins vorgeschlagen. — Der Stadtrat überläßt dem Herrn Professor K. L. Bauer zur Abhaltung naturwissenschaftlicher, im Auftrage der an der Technischen Hochschule vor kurzer Zeit gegründeten „chemischen Gesellschaft" geplanter Vorträge den physikalischen Lehrsaal des Realgymnasiums alle 14 Tage Freitags abends unentgeltlich. — In einem dem Vorsitzenden des Beirats des Real- und Reform-Gymnasiums zugegangenen Bescheide des Großh. Oberschulrats über eine kürzlich vorgenommene Inspektion des Unterrichts an dieser Anstalt spricht der Großh. Oberschulrat seine Befriedigung über das Ergebnis der Inspektion aus. U. a. besagt der Bescheid:

„Im Französischen und Englischen wird jetzt der Grund gelegt durch Uebungen im mündlichen Gebrauch der Sprache, welche die Schüler sehr anregen und die spätere Gewinnung der grammatischen Erkenntnis wesentlich erleichtern. Auch der lateinische Unterricht in der Untertertia, welche nach dem bis dahin vorgerückten neuen Lehrplan nun das Lateinische beginnt, hat die Erfahrungen die in den modernen Fremdsprachen gemacht worden sind, benützt und bis jetzt sehr gute Erfolge erzielt: Die Schüler verfügen über den Stoff, den sie erlernt haben, mit Leichtigkeit und sind in den Elementen, die ihnen bisher zugänglich geworden sind, sehr sicher. Der intensive Betrieb, den diese Art des Unterrichts erfordert, strengt die Lehrer mehr an als die früher befolgte Methode, aber die Schüler zeigen sich geistig lebhafter und leistungsfähiger, wodurch die erhöhte Arbeit auch wieder gelohnt wird."

Die Stelle eines Hilfsheizers und Maschinenwärters im städtischen Vierordtsbad wird dem Maschinisten Karl Fluck hier auf 1. April d. J. zunächst provisorisch übertragen. — Gegen das Vorhaben des Architekten Hermann Walder, ein Aufseher-Wohnhaus am Schardweg in der Verlängerung der Putlitzstraße zu erbauen, hat der Stadtrat unter der Bedingung nichts einzuwenden, daß Herr Walder die Feldwege in Karlsruher Gemarkung, die er als Zufahrt zu seinem Anwesen benützt, solange dieselben nicht als Ortsstraßen ausgebaut werden, selbst in der für seinen Betrieb erforderlichen Weise herstellt und in gutem Stande hält. — Der mit der Firma Krems u. Stumpf über Verpachtung des Fliederplatzes im Stadtteil Mühlburg abgeschlossene Vertrag wird auf 1. Juli d. J. gekündigt, da der Platz von da an seiner Bestimmung als freier Platz übergeben werden soll. — Mit der Großh. Domänendirektion soll ein Vertrag über Ankauf von 6557 qm Gelände westlich der Yorkstraße zur Vergrößerung des Bauplatzes für ein städt. Krankenhaus und von 1078 qm Straßengelände ebendaselbst vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses und der Staatsgenehmigung abgeschlossen werden. — Dem Wöchnerinnenasyl wird aus Mittel des Wohlthätigkeitsfonds für das Jahr 1900 ein einmaliger außerordentlicher Betrag von 500 M. gewährt. — Die Gesuche des Kochs Adolf Martinum Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft „zur Rose", Amalienstraße Nr. 87, und des Metzgers und Wirts Johann Häffner um Erlaubnis zum Betrieb der Realgastwirtschaft „zum grünen Baum", Kaiserstraße Nr. 3, werden dem Großh. Bezirksamt unbeanstandet vorgelegt. — Zum Vollzug kommen 36 Ausgabe- und 17 Einnahme-Dekreturen. — Genehmigt werden drei Gebäudeeinschätzungen zur Feuerversicherung mit augenblicklicher Wirkung. — Von Großh. Bezirksamt wurde Bernhard Scheib von Stupferich wegen Verkaufs gefälschter Milch zum zweitenmal bestraft.

= **Elektrische Straßenbahn.** Die behördliche Abnahme der elektrischen Linie Durlacherthor-Durlach hat heute vormittag 9 Uhr durch die dazu von dem Ministerium des Innern bestimmte Kommission stattgefunden. Es waren dies die Herren Oberbaurat Seyb von der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, sowie Baurat Stahl und Oberbauinspektor Eisenlohr von der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, denen sich der technische Referent im Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Herr Baurat Kräuter und Herr Stadtrat Schüssele angeschlossen hatten. Das große Werk an der Tullastraße mit seinen Betriebseinrichtungen wurde eingehend besichtigt, die Pläne und Bauakten geprüft und alsdann mit dem bekränzten und beflaggten Wagen Nr. 60 mittels oberirdischer Leitung die Fahrt nach Durlach unternommen, wo gegenwärtig gerade neuangekommene Akkumulatorwagen für die Stadtlinie ausgeladen und auf dem Gesellschaftsgeleise nach der Waggonhalle befördert werden. Die Rückfahrt von Durlach wurde mit dem gleichfalls dekorierten Automobilwagen Nr. 2 ausgeführt und auf beiden Wagen die Wirkung der auf einen Meter haltenden elektrischen Notbremse in voller Fahrt gezeigt. Die Wagen sind 9 m lang, 2 m breit und haben 20 Sitzplätze. Auf jedem Perron ist Raum für weitere 7 Stehplätze. Breite Spiegelglasfenster, obere Ventilation, elektrische Beleuchtungs- und Signallaternen geben den mit Sitzpolstern versehenen schmucken Wagen ein sehr freundliches Aussehen. Die Fahrt geht überaus ruhig und gleichmäßig von statten. Morgen vormittag 10 Uhr soll der elektrische Betrieb eröffnet werden. Die Beförderung für Inhaber von Wochenkarten geschieht in den Morgen- und Abendstunden noch mit Dampfbahnzügen, bis zum Eintreffen der Anhängewagen. Wir wünschen dem schönen Unternehmen den verdienten Erfolg und die Gunst des Publikums, vor allem wünschen wir ihm aber auch baldige Beendigung der langwierigen Verhandlungen, die mit der Süddeutschen Straßenbahngesellschaft — die sich keiner übermäßigen Sympathien in Stadt und Land erfreut — wegen der Kreuzung auf deren Linie am Durlacher Thor, nunmehr seit 24. August v. J. geführt werden müssen. Hierin ist ebenfalls einer der Gründe zu suchen, um derentwillen der elektrische Betrieb der Stadtbahnlinie sich bisher über jede Gebühr hinaus verzögert hat.

= **Zu der Brandkatastrophe** kann bis jetzt nur mitgeteilt werden, daß die Aufräumungsarbeiten noch im Gang sind und menschliche Ueberreste noch nicht gefunden wurden. Da indessen die drei vermißten Mädchen auch bis heute mittag nicht bei ihren Angehörigen angekommen sind, so ist deren Tod in den Flammen mit Sicherheit anzunehmen. Eine der Geretteten, welche sich in dem Nähraum befand, giebt an, daß die Mädchen beim Ausbruch des Brandes die verschlossene Glasthüre im Korridor des 3. Stockes im Querbau durchgeschlagen, und vor allem einer Käuferin mit Namen Wagner und deren Kind Rettung verschafft haben. Die Treppe sei indessen nicht beleuchtet und den Mädchen überhaupt so ungewohnt gewesen, daß dieselben, durch das Feuer im Hof geängstigt, nach dem oberen Stock wieder umgekehrt seien, in der Hoffnung, dort durch die Feuerwehr gerettet zu werden. Das gerettete Mädchen hörte zu seinem Heil nicht auf das Zureden der anderen, nach dem oberen Stockwerck zurückzukommen, rutschte vielmehr am Treppengeländer herunter und brachte sich so in Sicherheit. Die Untersuchung wird z. Zt. noch vom Bezirksamt geführt, wird aber wohl auch die Staatsanwaltschaft noch zu beschäftigen haben; denn wenn den Mädchen, aus geschäftlichen Rücksichten und den baupolizeilichen Vorschriften zum Hohn, der Notausgang über das eigentliche Treppenhaus des Hintergebäudes versagt war, so liegt hier ein so großes Verschulden der Geschäftsinhaber vor, das nicht streng genug geahndet werden kann. Wir ersuchen aus diesem Anlaß die zuständigen Behörden dringend, sofort eine rücksichtslose Untersuchung in ähnlichen „Warenhäusern" abzuhalten und deren Personal einzuvernehmen, wie es mit den Notausgängen im Fall der Feuersgefahr bisher bestellt gewesen ist und wie die Näherinnen und dergleichen bisher abgeschlossen, bezw. untergebracht gewesen sind. Ein Hinweis auf die Folgen eines etwaigen Verschweigens, aus Gefälligkeit oder aus Angst um die Stellung, wird nicht unangebracht sein. Auf die Feuergefährlichkeit der Schaufensterdekorationen ist schon früher hingewiesen worden. Bei den Hilfsmitteln der modernen Technik: Gas-Selbstzünder und elektrische Handzünder, könnte der alte Spiritus- oder Benzinzünder, das Streichholz und der Wachsstock für Geschäfte mit Schaufenstern überhaupt verboten werden. Jedenfalls giebt der traurige Vorfall Stoff genug für die zuständige Behörde zum Durchgreifen, vor allem aber muß dem Los der Verkäuferinnen und Näherinnen in solchen Geschäften dieselbe Fürsorge zugewendet werden, wie sie aufgrund der Arbeiterschutzgesetze durch die Fabrikinspektion in anderen geschäftlichen Betrieben längst ausgeübt wird.

= **Vortrag.** „Die Keilschriftforschung und das alte Testament" war das Thema, über welches der namhafte Assyriologe Herr Pastor Dr. Jeremias aus Leipzig gestern abend im evangelischen Vereinshaus sprach. In hochinteressanter Weise erzählte der Redner von den Ergebnissen der Ausgrabungen in der Gegend von Babylon. Die aufgefundenen Keilschriften gaben Zeugnis von der uralten Kultur der Babylonier, die dann später auf die Griechen und Römer überging. Die Schöpfungsgeschichte der Bibel, sowie die Sündflut sind ebenfalls auf den aufgefundenen Thontafeln erwähnt. Die deutsche Orientgesellschaft, sowie Engländer, Amerikaner und Franzosen setzen die Nachforschungen fort, sodaß noch weitere interessante Entdeckungen in Aussicht stehen.

□ **Polizeibericht.** Einer Frau in der östlichen Kaiserstraße wurde aus ihrem Geschäftslokal eine goldene Uhr mit vergoldeter Kette im Werte von 60 M. entwendet.

Amtliche Nachrichten.

* Der Staatsanzeiger Nr. 4 enthält: Entschließungen S. K. H. des Großherzogs: Verleihung von Orden und Ehrenzeichen. Erlaubnis zur Annahme fremder Orden und Ehrenzeichen. Dienstnachrichten. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: Dienstnachrichten. Des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts betr. die Rechtsverhältnisse der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und die Erhebungs- und Berechnungsbezirke für die evangelische allgemeine Kirchensteuer; des Ministeriums des Innern: die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden; die Aachener Dombau- und Krönungshauslotterie; die Generalagentur der Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Union zu Berlin; den Vollzug des Invalidenversicherungsgesetzes; die staatsärztliche Prüfung; die Errichtung von Ortsviehversicherungsanstalten und die Staatsprüfung der Ingenieurkandidaten im Jahre 1899/1900 betreffend. Diensterledigung. Todesfälle.

Gerichtsverhandlungen.

, **Karlsruhe**, 9. Febr. (Strafkammer I.) In der letzten Sylvesternacht kam es in der Wirtschaft „zum grünen Baum" dahier zwischen dem ledigen Taglöhner Vincenz Gräßel aus Wiesenthal und dem Robert Krug hier zu Streitereien. Dabei versetzte Gräßel dem Krug einen Stich in das rechte Auge, sodaß dieses sofort auslief. Als dem Krug ein weiterer Gast zu Hilfe kam, verletzte Gräßel auch diesen durch 7 Stiche in den Kopf. Der raufluftige Bursche wurde zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. — Die Ehefrau Friederike Schaadt, geb. Mack, aus Ernsbach, hier wohnhaft, betrieb früher mit ihrem Ehemann, der seit 1898 getrennt von ihr lebt, eine Milchniederlage und einen Spezereiladen. Das Geschäft ging schlecht, und nachdem ihr Mann sie verlassen, stellten sich nach und nach größere Schulden heraus. Um diese zu decken, fälschte sie etwa 80 Wechsel, die sie bei einem Bankhaus hier und bei einem solchen in Rastatt diskontierte. Der Schaden, der durch die Manipulationen der Frau Schaadt erwuchs, bezifferte sich auf etwa 4000 M. Der Gerichtshof verurteilte die Angeklagte zu 2 Jahren Gefängnis, abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft.

* **Ein böser Auftritt mit einem Briefträger** hat dem Kaufmann Karl Dittmann in Berlin eine Anklage wegen Nötigung, Beleidigung und Körperverletzung zugezogen. Er war mit dem Erbschaftssteuer-Amt in Streit geraten und wollte Briefe von dieser Behörde nicht mehr annehmen. Das genannte Amt nahm deshalb Veranlassung, an den Angeklagten am 16. November v. J. ein Schreiben zu richten, welches von einer Zustellungs-Urkunde begleitet war und deshalb von dem Adressaten angenommen werden mußte. Dem Briefträger Wolff lag die unangenehme Aufgabe ob, dem ihm als jähzornig bekannten Herrn D. den Brief zu bestellen. Dieser erklärte dem Briefträger kurzer Hand, daß er das Schreiben unter keinen Umständen annehmen werde. Der Beamte erwiderte, daß er dann genötigt sei, den Brief durch die Thürspalte zu werfen. „Wenn Sie das thun, werfe ich Sie die Treppe hinunter!" erklärte Dittmann. Der Beamte legte dieser Aeußerung kein Gewicht bei, sondern steckte das Schreiben durch die Thürspalte und schickte sich an, die Treppe hinabzugehen. In diesem Augenblick stürzte Dittmann wieder aus seiner Wohnung, packte den Briefträger im Genick und führte seine Drohung aus. Der Briefträger wurde kopfüber von dem Angeklagten die Treppe hinuntergeworfen. Er erlitt Verletzungen, die ihn 14 Tage dienstunfähig machten. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Leop. Meyer, hatte Zweifel über dessen Zurechnungsfähigkeit erhoben und den Dr. med. Drewes sowie den Gerichtsphysikus Dr. Störmer als Sachverständige laden lassen. Beide Herren begutachteten übereinstimmend, daß der Angeklagte zu jenen unglücklichen Menschen gehöre, welche schon durch ein Wort oder durch einen Blick in eine derartige Wut geraten können, daß sie in diesem Zustande Handlungen begehen, für die sie nicht verantwortlich zu machen sind. Der Gerichtshof mußte unter diesen Umständen ein freisprechendes Urteil fällen.

Handel und Verkehr.

* **Frankfurt a. M.**, 9. Febr. (Schlußkurse 1 Uhr 45 M.) Wechsel Amsterdam 169.60, London 204.80, Paris 813,75, Wien 845.25. Ital. 758.05, Privatdisk. 3⅞, 4% Deutsche Reichsanl. (abg. 3½) 98.80. 3% Deutsche Reichsanl. 88.70, 3% Preuß. Konsols (abg. 3½) 98.60

---

und das Schaufenster ausgeplündert wurde. Die Angestellten sprangen zwar dem Räuber sofort nach; als sie ihn aber ungefähr erreicht hatten, verschwand er plötzlich wie durch Zauberei im Erdboden. Seine Spießgesellen hatten nämlich kurz vorher, als städtische Beamte verkleidet, eine jener durch schwere Steine verschlossenen Lücken, die mit dem unterirdischen Kanalsysteme in Verbindung stehen, geöffnet, und sie selbst wie der eigentliche Dieb waren da hinein gesprungen. Nachforschungen nach ihrem Verbleib blieben erfolglos. Während Beamte der Civilbehörden und die Vorübergehenden diese unerhört freche That noch besprachen, wurde einige Häuser weiter das Schaufenster eines Schirmladens mit einem Diamanten durchschnitten und ebenfalls ausgeraubt. Die Diebe konnten sich unbemerkt entfernen.

Kunst und Wissenschaft.

Aus der Gelehrtenwelt.

* **Straßburg.** Der Mathemathiker Prof. Dr. Heinrich Weber ist zum Rektor der Straßburger Universität gewählt worden. Diese Wahl ist insofern bemerkenswert, als Prof. Weber damit das Amt eines Universitätsrektors zum dritten Mal übernimmt. Zu Anfang der achtziger Jahre war er Rektor zu Königsberg und im Jahre 1890 Rektor von Marburg. Weber hat auch längere Zeit dem Lehrkörper der technischen Hochschulen von Charlottenburg und Zürich angehört.

* **Jena.** Der außerordentliche Professor der angewandten Mathematik an der hiesigen Universität Dr. August Gutzmer ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

3½% Baden in Gulden 96.80, 3½% Baden in Mark 96.70, 3½% do. 96.60, 3% do. 1896 88.50, 5% Italiener 94,50, Oesterr. Goldrente 100.60, Oesterr. Silberrente 99.30, Oesterr. Lose von 1886 139.60, 4% Portug. 36.10, Berliner Handelsgesellschaft 172.50, Darmstädter Bank 146.65, Deutsche Bank 212.80, Dresdener Bank 165.40, Badische Bank 121.50, Rheinische Kreditbank 141.70, Rhein. Hypothekenb. 162.12, Pfälzer Hypothekenb. 161.35, Oesterr. Länderb. 119.70, Schweiz. Central 144.60, Schweiz. Nordost 93.30, Schweiz Union 79.75, Jura-Simplon 88.10, Bad. Zuckerfabrik 78.40, Harp. 227.75, Nordd. Lloyd 124.80 Hamb. Amerika 125.—, Maschinenfabrik Gritzner 186.—, Karlsruher Maschinenfabrik 270—, La Veloce St.-A. Le 60.50 Tendenz: Fest.

* **Berliner Schlusskurse.** (Mitgeteilt von der Rhein. Kreditbank Karlsruhe.) Oesterr. Kredit-Aktien 239.—. Diskonto-Kommandit-Anteile 196.25. Deutsche Bank-Aktien 213.—. Darmstädter Bank-Aktien 146.37. Berliner Handelsges.-Anteile 173.10. Dresdener Bank-Aktien 165.50. Laurahütte-Aktien 278.25. Dortmunder Union 142.—. Bochumer Gußstahl-Aktien 277.—. Harpener Bergbau-Aktien 229.37 Hibernia Bergw.-Aktien 236.62. Concordia-Bergw.-Aktien 327.—. Löwe-Aktien 391.—. Gelsenkirchen 212.50 Gesellschaft für elektr. Unternehm.-Aktien 156.30 Allgem. Elektrizitäts-Ges.-Aktien 258.60. Schuckert-Atien ker. Div. 239.90. Dtsch. Waffen- u. Munitfbrk. 293.50. 5proz. Italien. Rente 94.50. Privatdiskonto 3⅜ Proz.

* **Paris**, 9. Febr. An der heutigen Börse notieren: 3proz Rente 100.60, 5proz. Italiener 93.25, Spanier 68.50, Türken D 25.40 Banque Ottomane 572.—, Rio Tinto 13.32.

* **Konkurs.** Johann Kimmig, Hofbauer in Lautenbach-Sendelbach. Eröffnungstermin 5. Febr. Anmeldefrist-Ablauf 24. Febr. Prüfungstermin 9. März.

Letzte Nachrichten.

w **Kiel**, 9. Febr. Die Kaiserin hat sich heute mittag von Kiel nach Plön begeben und kehrt von dort abends nach Berlin zurück.

w **Berlin**, 9. Febr. Das Befinden Liebers war in der ersten Hälfte der Nacht gut, in der zweiten hatte sich lebhaftes Fieber eingestellt. Der Kräftezustand ist unverändert.

w **Teplitz-Schönau**, 9. Febr. Die Situation im Ausstandsrevier hat sich sehr verschärft. Alle Versammlungen wurden verboten. Die Erbitterung ist enorm. Man hegt große Befürchtungen.

w **Konstantinopel**, 9. Febr. Die vor kurzer Zeit unter der Anschuldigung der Ermordung mehrerer Griechen an verschiedenen Orten Macedoniens verhafteten 36 Bulgaren wurden infolge eines Telegramms, welches seitens der Frauen und Verwandten an den Sultan gerichtet war, wieder freigelassen.

w **Athen**, 8. Febr. Der Korrespondent der „Asty" meldet aus Kanea: Der Sultan erklärte, er wäre bereit, den Prinzen Georg als Gouverneur des autonomen Kreta anzuerkennen, wenn er nach Konstantinopel komme, um den Sultan als Suzerän zu begrüßen. Prinz Georg, hierüber sondiert, äußerte, er könne vor dem Erlöschen des dreijährigen Mandats nichts unternehmen, wenn nicht die bei der Regelung der kretensischen Verhältnisse mitwirkenden Mächte wollten, daß sein Mandat von jetzt ab dauernd sein sollte.

w **Hongkong**, 9. Febr. In Swatau ist ein ernster Aufstand ausgebrochen. Der Vizekönig sandte, da die Behörden nicht imstande sind, ihn zu bekämpfen, Truppen und ein Kanonenboot mit einem Beamten nach Swatau, welches ermächtigt ist, die Aufrührer enthaupten zu lassen.

Der südafrikanische Krieg.

* Das englische Kriegsamt hüllt sich wieder in auffälliges Schweigen, das die Vermutung nur verstärken kann, daß auch der dritte Durchbruchsversuch Bullers an der überlegenen Strategie, Terrainkenntnis und Beweglichkeit der Burentruppen gescheitert ist.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

w **Brüssel**, 8. Febr. Die Schlacht am Tugela dauert unentschieden fort. Bisher wurde Buller an den Hauptpunkten zurückgeworfen. Von Ladysmith trennen ihn zahlreiche Höhen, die ein starkes Burenheer besetzt hält.

w **London**, 8. Febr. Das Kriegsamt giebt bekannt, daß sich in Ladysmith noch 8000 Soldaten befinden, von denen jedoch 3000 durch Krankheit zum Kriegsdienst untauglich sind. Die Garnison lebt nur noch von Konserven, wodurch die Zahl der Kranken täglich vergrößert wird.

Westlicher Kriegsschauplatz.

w **Modder-River**, 9. Febr. General Macdonald hatte sich gestern den ganzen Tag der Angriffe der Buren auf seine Stellung bei Koodoosberg zu erwehren. Die Engländer verloren 50 Mann.

w **London**, 9. Febr. Der „Standard" meldet aus Durban vom 8. Dort eingegangenen Nachrichten zufolge entwickeln die Buren in Vondwein, an der Grenze des Zululandes, eine große Thätigkeit. Eine Freiwilligenabteilung mit Artillerie wurde dorthin gesandt, um dem vordringenden Feinde zu begegnen.

w **New-York**, 9. Febr. Der Schachmeister Steinitz ist für geisteskrank erklärt worden.

z **Frankfurt**, 8. Febr. (Telegraphischer Börsenbericht.) Die Grundtendenz der heutigen Börse hatte einen recht festen Charakter; besonders zeigten Hüttenaktien recht günstige Haltung. Bankaktien behauptet. Eisenbahnen ruhig; Fonds still.

Berichtigung. In unserem heutigen Artikel „Die Garderobezustände in der Festhalle" muß es in Zeile 17 von oben „Der linke Eingang Gartenseite" (statt Gartenstraße) heißen und in dem Artikel „Großfeuer" Zeile 16 von oben „Ladenräume" (statt Bodenräume).

Verantwortlicher Redakteur: Felix v. Eckardt,
Reklamen und Inserate: Ludwig Lorbach, beide in Karlsruhe.

Spielplan des Großh. Hoftheaters.

Samstag, 10. Febr. **„Der Herr im Hause."** (A. 35).
Sonntag, 11. Febr. **„Lobetanz."** (C. 35). Anfang halb 7 Uhr.
Dienstag, 13. Febr. **„Götterdämmerung"** (17. Vorst. auß. Ab.) Anfang 6 Uhr.
Donnerstag, 15. Okt. **„Heimat"** (A. 36.)
Freitag, 16. Febr. **„Mignon"** (B. 36.)
Samstag, 17. Febr. **„Der Herr im Hause"** (C. 36.)
Sonntag, 18. Febr. **„Der Bajazzo", „Der Barbier von Sevilla"** (A. 37.) Anfang ½7 Uhr.

Theater in Baden-Baden.

Montag, 12. Febr. **„Der Herr im Hause."** Anfang 7 Uhr.
Mittwoch, 14. Febr., 23. Ab.-Vorst.: **„Fra Diavolo"**, komische Oper in 3 Akten von Eugen Scribe, Musik von Auber. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.
Montag, 19. Febr., 24. Ab.-Vorst. Neu einstudiert: **„Mignon"**, Oper in 4 Akten von Michael Carré und Jules Barbier, deutsch von Ferdinand Gumbert, Musik von Ambroise Thomas.

Meteorologische Beobachtungen vom 9. Febr., morgens 8 Uhr.

Ort	Barom. 0 Gr. n. d. Meeresniv. red. in Mill.	Wind Richtung	Wind Stärke	Wetter	Temperatur in Celsiusgraden
Aberdeen	761	W	leicht	bedeckt	+3
Stockholm	758	W	leicht	wolkenl.	—17
Haparanda	766	NNO	leicht	bedeckt	—27
Petersburg	756	OSO	schwach	Schnee	—7
Moskau					
Cork	760	NNO	mäßig	Nebel	2
Cherbourg	761	O	mäßig	wolkig	1
Hamburg	764	W	leis. Zug	heiter	—6
Memel	758	NW	schwach	halb bed.	—3
Paris	769	NO	schwach	halb bed.	—3
Karlsruhe	760	NO	frisch	bedeckt	—4
Wiesbaden	762	N	leicht	halb bed.	—3
München	758	NO	frisch	bedeckt	—3
Berlin	765	W	leis. Zug	Nebel	—5
Wien	763		still	bedeckt	—10
Breslau	765	W	leis. Zug	bedeckt	—10
Nizza					
Triest	757	ONO	frisch	halb bed.	7

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hydr. vom 9. Febr. Die Luftdruckverteilung hat sich seit gestern wesentlich einfacher gestaltet. Während flache Minima über Südwestfrankreich und über dem finnischen Meerbusen zu erkennen sind, lagern barometrische Maxima über Nordskandinavien und über der nördlichen Hälfte Mitteleuropas. Auf dem Festlande herrscht gleichwohl meist trübes Wetter. Die Temperaturen liegen dabei erheblich unter dem Gefrierpunkt. Im hohen Norden hält die strenge Kälte an (Haparanda —27 Gr.) Eine wesentliche Witterungsänderung ist vorerst nicht zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

	Barometer	Therm. Celsius	Abs. Feuchtigk.	Relativ. Feuchtigk. in Proz.	Wind	Himmel	Bemerk.
8. Febr., nachts 9 Uhr	49,3	3,2	3,2	89	NO	heiter	—
9. „ morg. 7 Uhr	48,1	4,2	2,5	76	NO	bedeckt	—
8. „ mitt. 2 Uhr	747,3	2,2	2,5	65	NO	„	—

Höchste Temperatur am 8. Febr. 0,0, **niedrigste** in der folgenden Nacht — 5,1. Niederschlagsmenge am 8. Febr. 0,0 mm.

Nach Dr. Bell übt der Bohnenkaffee eine gefährliche Wirkung auf das Nervensystem aus. Ein gesunder Ersatz für das aufregende Getränk ist der wohlschmeckende Kathreiner's Malzkaffee; auch als Kaffee-Zusatz zu verwenden. 18.4.2

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha. Der Versicherungsbestand stieg bis Ende Januar auf 92 900 Personen mit 774 Millionen Mark. Die seit dem Bestehen der Anstalt ausgezahlten Versicherungssummen beziffern sich auf zusammen 346 Millionen Mark. Der Bankfonds beträgt jetzt 251⅕ Millionen Mark. Die Ueberschüsse werden voll und unverkürzt an die Versicherten als Dividende zurückgewährt. In diesem Jahre beziffert sich die Dividende insgesamt auf 8 581 850 Mark und stellt sich für die einzelnen Versicherten je nach deren Alter auf 30 bis auf 138 Proz. der Jahres-Normalprämie. **Die Versicherungen Wehrpflichtiger bleiben ohne Zuschlagprämien auch im Kriegsfalle in Kraft.**

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Sommersemester 1900 kann bezogen werden von der 844 1

Kanzlei der Universität.

Theater-Perrücken
zu verleihen
für Damen und Herren.

Bärte ankleben, Schminken
empfiehlt
Franz Schmitt,
Herren- und Damenfriseur,
815.2.2 172 Kaiserstrasse 172.

A. Haunz,
Karlsruhe,
Kaiserstrasse 106/108.
Telegramm Adresse: Reisebazar.
Telephon Nr. 367.
Erstes Reise-Artikel-Versandt-Haus Badens.
Ausführliche Kataloge auf gefl. Verlangen gratis. 189.52.48

Holzlieferung.

Die **Großh. Rheindau-Inspektion Offenburg** vergiebt in öffentlicher Verdingung die freie Lieferung der zur Unterhaltung der Rheinschiffbrücken bei Freistett und Gressern im Jahre 1900 erforderlichen Hölzer, nämlich:
tannenes Kantholz . . . 51,8 cbm
tannene Flecklinge . . . 817 qm
forlenes Kantholz . . . 1,4 cbm
eichenes Kantholz . . . 14,4 „
eichene Schiffsdielen . . . 710 qm.
Angebote wollen schriftlich, postfrei u. mit der Aufschrift „Holzlieferung an die Rheinschiffbrücken" versehen, bis
Donnerstag den 22. Februar, vormittags 11 Uhr.
auf unserem Geschäftszimmer eingereicht werden. Die Lieferungsbedingungen liegen daselbst und bei den Brückenmeistern in Freistett u. Gressern zur Einsicht ahme auf. Zuschlagsfrist 14 Wochen. 833.1

Heilgehilfenstelle.

Die Stelle eines **Heilgehilfen im städtischen Krankenhaus** ist auf 15. ds. Mts. zu besetzen. Ledige Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse beim Sekretariat, Rathaus, Zimmer Nr. 38, alsbald melden.
Karlsruhe, den 7. Februar 1900.
Krankenhaus-Kommission:
Siegrist.
843.1 Schumann.

836.3. **Eine Fabrik**
der Leimbranche, in flottem Betrieb, ist mit Anzahlung von M. 50000 zu verkaufen durch **Dr. Vorwerk in Speyer.**

Chokolade- und Zuckerwaren-
fabrik in bei Anzahlung von mindestens 10000 M. zu verkaufen durch **Dr. Vorwerk in Speyer.** 839.3.1

Im Räumungsverkauf
für Posten
fertiger Damenwäsche
wird bedeutend unter Preis abgegeben. 780.6.1
Franz Tauer,
Kaiserstr. 185.

Im heutigen Mittagsschnellzug bringt mir Herr de Fallois, Wiesbaden, persönlich die letzte Partie **Freiburger Lose** und hoffentlich den 1. Haupttreffer dabei mit **Mark 125,000.— bar.** 841.1
Glückauf!
Carl Götz,
Lose- und Bankgeschäft,
Hebelstraße 11/15, b. Rathaus.

Giessermeister,
durchaus selbständig in der Leitung einer mittleren, neu eingerichteten **Gießerei.**
Derselbe muß im landwirtschaftlichen Maschinenguß, Maschinen- und Platten-Formen, Gattieren, Akkordwesen 2c. absolut zuverlässig sein.
Angenehme, bei entsprechenden Leistungen dauernde Stellung.
Offerten an die Expedition ds. Bl. unter Nr. 836.4.1

Gesucht
ein tüchtiger Modellschlosser,
der selbständig Modellplatten u. Modelle für Massenartikel anfertigen kann.
Offerten an die Expedition ds. Bl. unter Nr. 831.2.1

798.2.2

Prospekt-Auszug.

Deutsche Gesellschaft für elektrische Unternehmungen

zu Frankfurt a. M.

4½% à 103% rückzahlbare Anleihe von nom. M. 10 000 000.— Serie I

eingeteilt in

9500 Stück Teil-Schuldverschreibungen à M. 1000, Lit. A No. 1 bis 9500
1000 „ „ „ „ 500, Lit. B „ 1 „ 1000

verlosbar ab 1. März 1901 und kündbar ab 1. März 1905.

Die Aktien-Gesellschaft „Deutsche Gesellschaft für elektrische Unternehmungen zu Frankfurt a. M." hat auf Grund des Beschlusses ihres Aufsichtsrates vom 8. Januar 1900 in Gemäßheit des § 7 des Statuts durch Vermittlung des Bankhauses von Erlanger & Söhne zu Frankfurt a. M. eine Anleihe von nom. M. 10 000 000 aufgenommen.

Der Erlös dieser Obligationen dient zur Verstärkung der Betriebsmittel im Hinblick auf die weitere Entwicklung und den Ausbau der im Besitz der Gesellschaft befindlichen bezw. unter deren Beteiligung schon ausgeführten oder in der Errichtung begriffenen Unternehmungen.

Die Bedingungen des Anlehens sind wie folgt festgesetzt:

1.

Die Teil-Schuldverschreibungen lauten auf den Namen des Bankhauses von Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M. und sind durch Indossament übertragbar. Sie werden mit der Unterschrift des Vorstandes versehen. Die Eintragung in das Schuldverschreibungsbuch wird auf denselben durch Unterschrift eines Controllbeamten bescheinigt.

Die Anleihe ist eingeteilt in 9500 Stück Teil-Schuldverschreibungen zu je 1000 Mark, welche die Bezeichnung Serie I, Lit. A, No. 1—9500 und in 1000 Stück Teil-Schuldverschreibungen zu je 500 Mark, welche die Bezeichnung Serie I, Lit. B, No. 1—1000 tragen.

2.

Die Teil-Schuldverschreibungen sind vom 1. März 1900 ab mit jährlich 4½ Prozent verzinslich. Die Zinsen gelangen halbjährlich gegen Einlieferung der fälligen Zinsscheine am 1. März und am 1. September eines jeden Jahres, erstmals am 1. September 1900, zur Auszahlung:

1) bei der **Kasse der Gesellschaft in Frankfurt a. M.;**
2) „ dem **Bankhaus von Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M.;**
3) „ der **Breslauer Disconto-Bank in Berlin und Breslau.**

Die Bekanntgabe etwaiger weiterer Zahlstellen bleibt vorbehalten.

3.

Jeder Teil-Schuldverschreibung sind 20 Zinsscheine und ein Erneuerungsschein zur Empfangnahme weiterer Zinsscheine beigegeben. Die Zinsscheine verjähren in 4 Jahren vom 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem sie fällig wurden, zu Gunsten der Gesellschaft.

4.

Die Anleihe ist bis zum 1. März 1905 seitens der Gesellschaft unkündbar. Vom 1. September 1901 ab erfolgt die Rückzahlung der Anleihe im Wege der Verlosung in der Weise, daß alljährlich mindestens 1 Prozent der Anleihesumme zuzüglich der für die jeweilig ausgelosten Stücke ersparten Zinsen, mit einem Aufgelde von 3 Prozent

also mit 1030 Mark für jede Teil-Schuldverschreibung von 1000 Mark und mit 515 Mark für jede Teil-Schuldverschreibung von 500 Mark zur Rückzahlung gelangen, so daß nach Maßgabe des den Teil-Schuldverschreibungen angefügten Tilgungsplanes das ganze Anlehen spätestens mit Ablauf des Jahres 1939 zurückbezahlt sein muß. Die Gesellschaft behält sich jedoch das Recht vor, vom 1. März 1905 ab die im Plane vorgesehene Tilgung im Wege der Verlosung beliebig zu verstärken oder auch — unter Beobachtung einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist — die ganze Anleihe zurückzuzahlen.

5.

Die Ziehung der durch Verlosung heimzuzahlenden Teil-Schuldverschreibungen findet alljährlich im Monat März, erstmals im März 1901, vor einem Notar am Sitz der Gesellschaft statt. Die Nummern der gezogenen Teil-Schuldverschreibungen werden spätestens am 1. Mai jeden Jahres durch den Deutschen Reichsanzeiger und mindestens je eine Zeitung jener Plätze, an deren Börsen die Teil-Schuldverschreibungen zur Einführung gelangen werden, bekannt gemacht.

6.

Die Heimzahlung der ausgelosten Teil-Schuldverschreibungen geschieht gegen Einlieferung derselben bei den in § 2 bezeichneten und eventuell weiter zu bezeichnenden Stellen an dem der Auslosung folgenden 1. September. Die Verzinsung der ausgelosten Teil-Schuldverschreibungen hört mit diesem Tage auf. Es müssen deshalb gleichzeitig mit denselben auch die Erneuerungsscheine und die ausgegebenen Zinsscheine, welche später als an dem angegebenen Tage verfallen, eingeliefert werden; andernfalls wird der Betrag der fehlenden Zinsscheine an dem einzuzahlenden Kapitalbetrage gekürzt.

7.

Die Teil-Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger unkündbar, so lange die Zinszahlungen und Kapitalrückzahlungen nach Maßgabe der vorstehenden Bedingungen bezw. des Tilgungsplanes pünktlich erfolgen.

8.

Die Deutsche Gesellschaft für elektrische Unternehmungen zu Frankfurt a. M. übernimmt hierdurch die Verpflichtung, vor gänzlicher Tilgung dieser Anleihe keine weiteren Anleihen durch Ausgabe von Teil-Schuldverschreibungen aufzunehmen, welchen, was die Sicherstellung des Kapitals anbelangt, ein Vorzug vor der gegenwärtigen Anleihe eingeräumt wird.

Nach § 7 des Statuts dürfen überhaupt Schuldverschreibungen nur in Höhe des Betrages des Nenn-Grundkapitals ausgegeben werden.

9.

Die Uebertragung und Uebereignung der Teil-Schuldverschreibungen geschieht durch Indossament ohne Gewähr, also lediglich auf Gefahr des Erwerbers. Die durch Giro legitimirten Inhaber der einzelnen Teil-Schuldverschreibungen können ihre Rechte aus denselben gegen die Deutsche Gesellschaft für elektrische Unternehmungen selbständig geltend machen. Das Bankhaus von Erlanger & Söhne wird den Inhabern der Teil-Schuldverschreibungen weder aus diesen noch aus seinem Indossament verpflichtet.

Die Aktien-Gesellschaft unter der Firma **„Deutsche Gesellschaft für elektrische Unternehmungen“** ist durch notariellen Act vom 1. August 1896 mit dem Sitz in Frankfurt a. M. auf unbeschränkte Zeitdauer errichtet und unter dem 10. November 1896 in das Handelsregister des Königlichen Amtsgerichts in Frankfurt a. M. eingetragen worden.

Zweck der Gesellschaft ist jede Art gewerblicher Ausnutzung der Elektrotechnik, insbesondere der Bau, Erwerb, Betrieb und die Verwertung elektrischer Anlagen.

Die Gesellschaft ist insbesondere berechtigt, sich bei Unternehmungen mit gleichen oder ähnlichen Zwecken zu beteiligen, solche zu unternehmen oder zu finanziren und Aktien, Obligationen und sonstige Titel und Forderungen solcher Unternehmungen zu erwerben, zu beleihen, zu veräußern oder sonst zu verwerten; ferner kann dieselbe Konzessionen für einschlägige oder ähnliche Unternehmungen, sowie das zu deren Ausführung etwa erforderliche Terrain, endlich auch Patente und Licenzen erwerben und in beliebiger Weise verwerten.

Das **Geschäftsjahr** der Gesellschaft läuft vom 1. September bis 31. August. Das erste Geschäftsjahr begann mit dem Tage der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endete mit dem 31. August 1897.

Die Gesellschaft ist befugt, auf Beschluß des Aufsichtsrates Obligationen auszugeben. Die Höhe der Ausgabe solcher Obligationen soll jedoch statutarisch nicht mehr als die Höhe des Nenn-Grundkapitals betragen.

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt zur Zeit 15 000 000 Mark und ist eingeteilt in 15 000 auf den Inhaber lautende vollbezahlte Aktien, jede zu M. 1000. Die Aktien tragen fortlaufende Nummern von 1—15 000 und sind eingeteilt in Serien A, B, C, D und E.

Eine Erhöhung des Grundkapitals kann nur durch die Generalversammlung beschlossen werden, welche auch den Mindestbetrag — nicht unter dem Nennbetrag — zu bestimmen hat, unter welchem die Ausgabe nicht erfolgen soll und ferner beschließen kann, daß die Aktienausgabe in anderer Weise als durch Zuteilung an die Aktionäre erfolgt. Unterbleibt letzterer Beschluß, so ist jedem Aktionär auf sein Verlangen ein seinem Anteile an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zuzuteilen.

An den **Dividenden** nehmen die Aktien resp. Interimsscheine der verschiedenen Serien pro rata des auf dieselben eingezahlten Kapitals und unter Berücksichtigung der Zeitdauer des jeweils eingezahlten Kapitals Teil. Im übrigen sind alle Aktien und Interimsscheine unter sich gleichberechtigt.

Die Aktien und Interimsscheine sind mit facsimilirten Unterschriften des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und des Vorstandes, sowie der handschriftlichen Fertigung eines Kontrollbeamten versehen.

Alle **Bekanntmachungen** erfolgen seitens des hierzu gesetzlich oder statutarisch berufenen Organs der Gesellschaft unter den statutengemäß verordneten Unterschriften mittelst einmaligen Einrückens in den Deutschen Reichsanzeiger und genügt diese Bekanntmachung zu deren Rechtsgültigkeit. Außerdem sollen die Veröffentlichungen noch in mindestens einer Frankfurter, einer Berliner und einer Hamburger Zeitung erfolgen.

Die **ordentliche Generalversammlung** findet alljährlich in den auf das abgelaufene Geschäftsjahr folgenden 6 Monaten statt und wird, wie auch jede außerordentliche Generalversammlung, durch einmalige Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern, welche Bekanntmachung mindestens zwei Wochen vor dem Tage, bis zu welchem die Hinterlegung der Aktien stattzufinden hat, erschienen sein und die jeweilige Tagesordnung, die Zeit des Beginns und den Ort der Verhandlung enthalten muß, berufen.

Eine **außerordentliche Generalversammlung** muß einberufen werden, wenn dies Aktionäre, deren Anteil mindestens den 20sten Teil des Grundkapitals darstellt, unter Angabe des Zwecks und der Gründe der Berufung schriftlich beantragen und zwar binnen zehn Tagen nach gestelltem Antrage mit der kürzesten, statutarisch zulässigen Frist.

In der **Generalversammlung** gibt jede Aktie resp. jeder Interimsschein, gleichviel ob voll oder nur teilweise eingezahlt, eine Stimme. Jeder Aktionär, welcher an der Generalversammlung teilnehmen will, hat spätestens am dritten Werktage vor dem Versammlungstage, letzteren nicht mitgerechnet, seine Aktien bei den in der Berufung namhaft zu machenden Stellen bis zum Schlusse der Generalversammlung zu hinterlegen.

Der **Vorstand** besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, welche vom Aufsichtsrat bestellt werden.

Zur gültigen Zeichnung der Firma ist dasjenige Mitglied des Vorstandes, welchem von dem Aufsichtsrat der Titel als Generaldirektor verliehen ist, allein befugt. Von den übrigen Vorstandsmitgliedern kann jedes die Firma der Gesellschaft nur zusammen mit einem anderen Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Zeichnungsberechtigten zeichnen. In gleicher Weise werden die Willenserklärungen des Vorstandes abgegeben und die von dem Vorstande ausgehenden Bekanntmachungen unterzeichnet.

Der Aufsichtsrat ist auch befugt, für den Fall der Behinderung von Vorstandsmitgliedern für sie Vertreter zu bestellen.

Gegenwärtiger Vorstand ist Herr Generaldirektor Professor **Bernhard Salomon**, ferner als Stellvertreter des Generaldirektors Herr **Alfred Altfalck**, beide in Frankfurt a. M.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus mindestens 5 und höchstens 12 Mitgliedern, welche von der Generalversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden.

Gegenwärtig besteht der Aufsichtsrat aus folgenden Herren:

Walther vom Rath, Frankfurt a. M., Vorsitzender,
Commerzienrat und Generalkonsul **Alfred von Neufville**, Frankfurt a. M., stellvertretender Vorsitzender,
Geh. Seehandlungsrat Direktor Dr. **Paul Schubart**, Berlin, stellvertretender Vorsitzender,
Generalkonsul **Max Baer**, Frankfurt a. M.,
Carl von Grunelius, Frankfurt a. M.,
Hermann Heymann, Berlin,
Geheimer Commerzienrat **Heinrich Lueg**, Düsseldorf,
Geheimer Commerzienrat **August Servaes**, Ruhrort,
Geheimer Commerzienrat **Friedrich Vohwinkel**, Gelsenkirchen.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgt durch den Vorstand per 31. August jeden Jahres; derselbe hat spätestens am 1. Februar eines jeden Jahres aufgrund der nach kaufmännischen Grundsätzen und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches abgeschlossenen Jahresrechnung und aufgestellten Inventur die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und einen den Vermögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft entwickelnden Bericht dem Aufsichtsrate und mit dessen Bemerkungen vor Ablauf des sechsten Monats der Generalversammlung vorzulegen.

Von dem nach der genehmigten Bilanz sich ergebenden Reingewinn sind:

1. 5% in den Reservefonds einzustellen, solange als derselbe den zehnten Teil des Grundkapitals nicht überschreitet;
2. aus dem sich alsdann ergebenden Betrag erhalten der Vorstand und sonstige Angestellte der Gesellschaft die ihnen laut ihren Anstellungsverträgen gutkommenden Anteile am Reingewinn;
3. sodann sind bis zu 4% auf das eingezahlte Grundkapital als erster Gewinnanteil an die Aktionäre zu verteilen;
4. aus dem übrigen Reingewinn erhält der Aufsichtsrat:
   a) wenn die Generalversammlung keine außerordentlichen Abschreibungen und Rücklagen beschließt, 10%,
   b) wenn dieselbe solche Rücklagen beschließt, 15%, jedoch keinesfalls mehr als im Falle a;
5. der hiernach verbleibende Betrag steht zur Verfügung der Generalversammlung, welche namentlich auch die Bildung von Spezialreserven und die weitere Dotierung des Reservefonds und der Spezialreserven beschließen kann.

Der **Reservefonds** dient ausschließlich zur Deckung von aus der Bilanz sich ergebenden Verlusten und ist event. nach den gesetzlichen Bestimmungen zu ergänzen.

Ueber die Verwendung etwaiger Spezialreserven zu den Zwecken, zu welchen sie gebildet worden sind, beschließt der Aufsichtsrat, insofern nicht bei Schaffung der betreffenden Spezialreserven die Generalversammlung sich die Verfügung über dieselben ausdrücklich vorbehalten hat.

Die Einlösung der Dividendenscheine der Gesellschaft erfolgt

in Frankfurt a. M.	an der Kasse der Gesellschaft und	
„ „ „ „	Herren von Erlanger & Söhne,	
„ Berlin und Breslau	„ „ „ „	Breslauer Disconto-Bank,
„ Hamburg	„ „ „ „	Herren Hardy & Hinrichsen.

An diesen Stellen erfolgt auch die Aushändigung neuer Couponsbogen für die Aktien und Obligationen, der Umtausch von Interimsscheinen gegen Aktien, die Entgegennahme von Aktien und Interimsscheinen behufs Deponirung für die Generalversammlungen, sowie die Ausübung etwaiger Bezugsrechte spesenfrei.

Jeder Anspruch gegen die Gesellschaft aus den von derselben ausgegebenen Gewinnanteil- und Zinsscheinen erlischt, wenn die letzteren nicht binnen vier Jahren nach Ablauf desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie fällig geworden sind, bei der Gesellschaftskasse oder bei einer von der Gesellschaft bestimmten Zahlstelle zur Zahlung vorgelegt worden sind. Ist ein Gewinnanteil- oder Zinsschein abhanden gekommen oder vernichtet und hat der bisherige Inhaber der Gesellschaft den Verlust vor dem Ablaufe der Vorlegungsfrist glaubhaft gemacht, so ist der bisherige Besitzer befugt, während eines Zeitraumes von vier Jahren nach dem Ablauf der Frist die Zahlung von der Gesellschaft gegen Quittung zu verlangen. Diese Befugnis fällt jedoch weg, wenn der abhanden gekommene Schein vor Ablauf der vorgedachten Vorlegungsfrist zur Einlösung vorgelegt oder der Anspruch aus diesem Scheine vor diesem Ablaufe gerichtlich eingeklagt worden ist. Neue Gewinnanteilscheine oder Zinsscheine dürfen nicht ausgegeben werden, wenn der Besitzer der Aktie, des Interimsscheines, der Obligation widersprochen hat. Die Gewinnanteil- bezw. Zinsscheine sind in diesem Falle dem Besitzer der Aktie, des Interimsscheines, der Obligation auszuhändigen, wenn er die Haupturkunde vorlegt.

Wenn ein Erneuerungsschein nicht binnen zwei Jahren nach Ablauf der zur Erhebung der neuen Gewinnanteilscheine oder Zinsscheine festgesetzten Frist eingereicht ist, so wird derselbe kraftlos und es wird alsdann der neue Gewinnanteil- oder Zinsscheinbogen dem Inhaber und Vorzeiger der betreffenden Aktie oder Obligation ausgehändigt.

Die per 31. August 1899 abgeschlossene **Bilanz** nebst Gewinn- und Verlust-Conto stellt sich wie folgt:

Activa. Bilanz-Conto per 31. August 1899. Passiva.

	M.	Pf	M.	Pf		M.	Pf	M.	Pf
Effecten-Conto			3 796 927	66	**Aktien Kapital-Conto**				
Beteiligung an elektrischen Unternehmungen					Lit. A M. 3 000 000.— v. 1898, „ B „ 2 000 000.— v. 1898, „ C „ 3 000 000.—	5 000 000	—		
(Elektrizitäts-Werke: Bockenheim, Limburg, Gotha, Gersthofen, Sinaia, Tilsit, Belten, Wangen 2c.					25% Einz. v. 1898 . M. 750 000.— 50% „ „ 20.2.99 „ 1 500 000.— 25% „ „ 15.6.99 „ 750 000.—	8 000 000	—		
					Lit. D M. 3 000 000.— 25% Einzahlung v. 1898	750 000	—		
					Lit. E M. 4 000 000.— 25% Einzahlung v. 1898	1 000 000	—	9 750 000	—
Straßenbahnen: Hirschberg, Homburg v. d. H., Kiew, Tilsit, Schlebusch-Mülheim-Kalk 2c.)			5 479 446	81	**Reservefonds-Conto**				
					Bestand am 31. 8. 98	841 650	98		
					Zugang des Spezial-Reservefonds v. 31. 8. 98	25 000	—	866 650	98
Inventar-Conto			1	—					
Cassa Conto			7 399	54	**Erneuerungsfonds-Gotha** Bestand am 31. 8. 98			83 799	26
Conto-Corrent-Conto:									
Bankguthaben	254 066	63			**Rückstellungs-Conto**				
Debitoren	2 358 371	06	2 612 437	69	Rückstellung für Stempel, Steuern und Unkosten wegen unserer Kapitalerhöhung p. 31. 8. 98	180 000	—		
					bis jetzt davon verausgabte	77 180	36	102 819	64
					Conto-Corrent-Conto Creditoren			393 420	83
					Gewinn-Saldo			699 521	99
—	—		11 896 212	70	—	—		11 896 212	70

Soll. Gewinn- und Verlust-Conto per 31. August 1899. Haben.

	M.	Pf	M.	Pf		M.	Pf	M.	Pf
An **Unkosten**			39 292	45	Per **Vortrag aus 1897/1898**			43 894	61
„ **Gewinn-Saldo**			699 521	99	„ **Gewinn aus Betrieben, Beteiligungen, Effecten und Zinsen**			694 919	63
—	—		738 814	44	—	—		738 814	44

An **Dividenden** verteilte die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 1896/97 6% pro rata temporis auf ein durchschnittlich eingezahltes Aktienkapital von M. 1 375 000.—, für das Geschäftsjahr 1897/98 eine solche von 7% auf ein durchschnittlich eingezahltes Aktienkapital von M. 3 230 000.—, für das Geschäftsjahr 1898/99 eine solche von 7% auf ein durchschnittlich eingezahltes Aktienkapital von ca. M. 8 450 000.—.

Vorrechte zu Gunsten einzelner Aktionäre oder sonstiger Personen sind im Statut nicht vorgesehen.

Hypothekenschulden der Gesellschaft selbst sind nicht vorhanden.

Die Deutsche Gesellschaft für elektrische Unternehmungen betreibt ihre Geschäfte in enger Fühlung mit der Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vorm W. Lahmeyer & Co. in Frankfurt a. M., indem sie einerseits Werke dieser Gesellschaft finanziert und derselben andererseits die technische Durchführung ihrer eigenen elektrischen Unternehmungen in erster Reihe überträgt. Sie hat eine Anzahl Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder mit dieser Gesellschaft gemeinsam.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1900.

Deutsche Gesellschaft für elektrische Unternehmungen.
B. Salomon.

Auf Grund des vorstehenden Prospektes ist die

4½%ige, à 103% rückzahlbare Anleihe der Deutschen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen zu Frankfurt a. M. von Nominal M. 10 000 000.—

zum Handel und zur Notiz an der Frankfurter Börse zugelassen und wird von uns in den Verkehr gebracht.

Die gesamte Anleihe von

Mark 10 000 000.— Nominal

wird unter nachstehenden Bedingungen zur Subscription gestellt:

1. Die Zeichnung erfolgt

am Montag den 12. Februar 1900

in **Frankfurt a. M.**	bei dem Bankhause	**von Erlanger & Söhne,**
	„ „ „	**Grunelius & Co.,**
in **Berlin** und **Breslau**	„ der	**Breslauer Disconto-Bank,**
in **Augsburg**	„ dem Bankhause	**Gebrüder Klopfer,**
in **Bielefeld**	„ der	**Westfälischen Bank,**
in **Braunschweig**	„ dem Bankhause	**M. Gutkind & Co.,**
in **Cassel**	„ „	**Mauer & Plaut,**
in **Darmstadt**	„ Herrn Hofbanquier	**Ferdinand Sander,**
in **Freiburg i. B.**	„ der	**Oberrheinischen Bank,**
in **Hamburg**	„ dem Bankhause	**Hardy & Hinrichsen,**
in **Hannover**	„ „ „	**Ephraim Meyer & Sohn,**
in **Homburg v. d. Höhe**	„ der	**Landgräfl. Hess. conc. Landesbank,**
in **Karlsruhe**	„ dem Bankhause	**Ed. Koelle,**
	„ der	**Oberrheinischen Bank,**
in **Köln**	„ „	**Kölnischen Wechsler- und Commissions-Bank,**
in **Mannheim**	„ „	**Oberrheinischen Bank,** sowie deren Filialen, bezw. Niederlassungen in **Baden-Baden, Bruchsal, Heidelberg, Mülhausen i. E., Rastatt, Ludwigshafen a. Rh.** (Depositenkasse),
	„ „	**Commanditgesellschaft Weil & Benjamin,**
in **Meiningen**	„ dem Bankhause	**B. M. Strupp,** sowie dessen Filiale in **Gotha,**
in **München**	„ der	**Bayerischen Bank,** sowie deren Zweig-Niederlassungen in **Fürth, Bamberg** und **Würzburg,**
	„ „	**Bankcommandite Gebrüder Klopfer,**
in **Nürnberg**	„ „	**Bayerischen Bank,**
	„ „	**Nürnberger Bank,**
in **Oldenburg**	„ „	**Oldenburgischen Landesbank,**
in **Rostock i. M.**	„ „	**Rostocker Gewerbebank,**
in **Schwerin i. M.**	„ „	**Mecklenburgischen Bank,**
in **Sondershausen**	„ „	**Schwarzburgischen Landesbank zu Sondershausen** und deren Filialen in **Arnstadt** und **Rudolstadt,**
in **Strassburg i. E.**	„	**Oberrheinischen Bank,**
in **Stuttgart**	„	**Königl. Württembergischen Hofbank,**

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden.

2. **Der Subscriptionspreis beträgt 100½%**, abzüglich 4½% Stückzinsen bis 1. März a. c., falls die Abnahme vor diesem Termin, bezw. zuzüglich 4½% Stückzinsen, falls dieselbe nach dem 1. März a. c. erfolgt. — Schlußnotenstempel geht zu Lasten des Zeichners.
3. Einer jeden Zeichnungsstelle ist die Befugnis vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf des hierfür festgesetzten Termins zu schließen und nach ihrem Ermessen die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zuteilung zu bestimmen. Die Zuteilung wird sobald als möglich nach Schluß der Subscription erfolgen.
4. Auf Verlangen der Zeichenstelle ist bei der Zeichnung eine Caution von 5% in bar oder in solchen, nach dem Tagescours zu veranschlagenden Wertpapieren, die von der betreffenden Zeichenstelle als zulässig erachtet werden, zu hinterlegen.
5. Die Abnahme der zugeteilten Beträge gegen Zahlung des Preises ist in der Zeit **vom 20. Februar bis zum 10. April a. c.** bei derjenigen Stelle, wo die Zeichnung erfolgt ist, zu bewirken. Beträge von M. 5000.— und darunter müssen jedoch spätestens am 28. Februar d. J. abgenommen werden.

Die Notirung der Anleihe an der Berliner und Hamburger Börse wird demnächst beantragt.

Frankfurt a. M.,
Berlin-Breslau, im Februar 1900.

von Erlanger & Söhne. Grunelius & Co.
Breslauer Disconto-Bank.

Druck und Verlag der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., Hofdruckerei Nr. 9 in Karlsruhe.